

der breiteren Strasse zu bemessen. Um nun, namentlich in engen Strassen, den verhältnissmässig theuren Grund und Boden möglichst auszunutzen, wurde bei Neubauten vielfach über dem Hauptgesimse ein etwas nach innen gerücktes Mansardgeschoss angelegt und, wie die übrigen Geschosse zu Wohnungen eingerichtet.

#### e) Ausstattung der Façaden.

Die Façaden der Berliner Privatgebäude und der älteren öffentlichen Gebäude sind zum überwiegend grössten Theile in Putzbau ausgeführt. Es ist hierbei fast ausschliesslich Kalkmörtel, bei besseren Ausführungen der Neuzeit verlängerter Zementmörtel (Kalkmörtel mit Zement-Zusatz), oder hydraulischer Kalk, seltener aber reiner Zementmörtel verwendet; letzteres weniger aus Ersparnisrücksichten, als hauptsächlich um den Schwierigkeiten einen wirklich dauerhaften Anstrich auf Zementputz anzubringen, aus dem Wege zu gehen. Beim Putzen der in Backsteinen vorgemauerten Gesimse, Pilaster und Gliederungen, die bei grösseren Ausladungen und an den Verkröpfungen auch mit leichten Eisenkonstruktionen unterstützt werden, wird Gips zum Kalkmörtel zugesetzt, um so diese Theile besonders scharf und sauber herstellen zu können. Exponirtere Gesimstheile, namentlich Balkons, Plinten oder gemauerte und kannelirte Säulen wurden in Zementmörtel gezogen bzw. geputzt. Die ornamentirten Façadentheile werden meist als Gipsstück nachträglich angesetzt, hier und da auch aus Zementguss und gebranntem Thon hergestellt. Die weit ausladenden Theile der Hauptgesimse sind fast durchweg aus Holz und an vorgestreckten Zangen der Dachbinder und zwischen diesen an besonderen an den Dremplwandteilen angebrachten Bohlen-Knaggen befestigt. Die Anwendung der hölzernen Hauptgesimse ist allgemein üblich und baupolizeilich auch gestattet; nur müssen dieselben aus Rücksichten für Feuergefahr an den nachbarlichen Grenzen auf je 1<sup>m</sup> Länge mit Zinkblech benagelt, oder in anderer Weise feuersicher hergestellt sein.

Sämmtliche hervortretende und dem Regen besonders ausgesetzte Gesimstheile werden in der Regel mit Zinkblech abgedeckt und, wie früher bereits erwähnt, auch einzelne Architektur- und Gebäudetheile in den Fällen wo ein möglichst geringes Gewicht erwünscht ist, oder wo dieselben den Witterungsangriffen dauernd stark ausgesetzt sind, wie z. B. Attiken, Ballustraden, Dachfenster, Balkons, Kapitelle, Figuren, Vasen etc. ganz aus Zink gegossen oder in Zinkblech gestanzt. In neuerer Zeit hat diese Verwendung des Zinks in Berlin ziemlich nachgelassen und es ist dafür der Zementguss mehr in Aufnahme gekommen.

Die geputzten Façaden erhalten nach gehörigem Austrocknen in ihrer ganzen Ausdehnung meist einen Oelfarben-Anstrich; Anstriche mit Wasserglas-, Silicat- und anderen Farben sind bisher nur Versuche geblieben. Der früher allgemein übliche Anstrich mit Kalkfarben wird entweder nur provisorisch auf 1 oder 2 Jahre, oder bei untergeordneten Bauausführungen in Anwendung gebracht und tritt mehr und mehr zurück. Dagegen ist in der Neuzeit vielfach die Sgraffito-Malerei bei der Dekoration von Friesen, Füllungen und Bogenzwickeln u. s. w. zur Geltung gekommen; vereinzelt sind auch Mosaikbilder zur farbigen Ausstattung von Façadentheilen ausgeführt. — Das Vorkommen mehrerer (im Lauf der 40er und 50er Jahre

hergestellter) Façaden, deren glatte Flächen in Steinmosaik (ähnlich dem Mosaikpflaster) hergestellt sind, dürfte nur als Kuriosum zu verzeichnen sein.

Ueber die in monumentaler Weise, aus echtem Materiale hergestellten Façaden im Ziegel- und Terrakotten bzw. im Werksteinbau ist das Wesentlichste schon bei Besprechung der betreffenden Materialien gesagt worden. Neben denselben kommen auch Kombinationen beider Materialien mit einander sowohl, wie mit dem Putzbau vor, meist derart, dass für die architektonischen Gliederungen entweder Werkstein oder Terrakotten und für die Flächen entweder Ziegelrohbau oder Putz verwendet wird — leider auch zuweilen derart, dass die architektonischen Gliederungen an Ziegelrohbauten in Putz gezogen werden. Ziegel- und Werksteinbauten werden fast durchweg zunächst im Kern von rohem Ziegelmauerwerk aufgeführt und erst nachträglich verblendet.

#### f) Ausbau und Dekoration der innern Räume.

Die Treppen-Anlagen der Berliner Wohnhäuser haben in Folge von mancherlei baupolizeilichen Bestimmungen über ihre Lage und Ausführung zum Theil eigenartig sich entwickelt: sie müssen überall von massiven Wänden umschlossen und in Fabriken, Theatern und öffentlichen Gebäuden, auch in Wohngebäuden, wenn dieselben höher als 1 Geschoss sind oder Dachwohnungen enthalten, aus unverbrennlichem Material, als sog. massive Treppen, ausgeführt sein. Hölzerne Treppen sind in Wohngebäuden auch dann gestattet, wenn jede einzelne Wohnung von mindestens 2, in verschiedenen massiven Treppenräumen liegenden hölzernen Treppen aus, direkten Zugang hat. Die hölzernen Treppen müssen unterhalb der Läufe und Podeste gut verschalt, mit Mörtelputz oder mit anderen geeigneten, unverbrennlichen Materialien bekleidet sein. In Folge dieser Bestimmungen sind die Treppen mit Ausschluss derjenigen in den besseren Privathäusern und in den öffentlichen Gebäuden, meist mit möglichster Raumersparniss mit 1,1 bis 1,4<sup>m</sup> langen Stufen und 18 bis 21<sup>cm</sup> hohen Steigungen angelegt. Die massiven Treppen sind überwiegend entweder aus Sandstein an einem Ende freitragend oder zwischen eisernen Trägern (bei der geringen Breite meist 13<sup>cm</sup> hohe alte Eisenbahnschienen) oder aus Ziegeln in Portland-Zement — die Läufe in ansteigenden, die Podeste in horizontal liegenden gewöhnlichen Kappen — gewölbt, darauf die Stufen aufgemauert und mit, an eingemauerten Dübeln befestigten Trittstufen aus hölzernen Bohlen belegt. Daneben kommen, namentlich als Wendeltreppen, auch gusseiserne, seltener schmiedeeiserne Treppen grösstentheils ebenfalls mit Holzbelag als Trittstufen vor. Reichere Ausdehnung und Ausbildung erhalten dagegen die Haupttreppen in den Privathäusern, die meist aus kiefernem Holze, theils mit eichenen doppelten Fourniren, zum Theil auch aus massiv eichenen Bohlen, meist mit aufgesattelten Stufen, reichen Verzierungen und Profilen an den Wangen und Stufen wie an den Unteransichten, und mit sauber gedrehten und geschnitzten hölzernen Traillengeländern ausgeführt werden. Diejenigen Haupttreppen, die nach den vorstehend angegebenen Bestimmungen massiv sein müssen, werden entweder ganz aus Guss- oder Schmiedeeisen, theils aus eisernen Setzstufen, mit reichen Verzierungen aus Eisen- und Zinkguss, konstruirt und mit eichenen Bohlen oder